



Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

KANTONALER KIRCHENVORSTAND

Sekretariat:
Leutschenstrasse 9 / Postfach 323
8807 Freienbach

Telefon: 055 415 50 56
Telefax: 055 415 50 53
sekretariat@sz.kath.ch
www.sz.kath.ch

An den
Kantonskirchenrat der
Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz

Einsiedeln, 20. März 2013

Bericht und Antrag zum Finanzierungsbeschluss betreffend Katechetische Arbeitsstelle ab dem Jahr 2014, samt Leistungsvereinbarung

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Kantonskirchenrätinnen und Kantonskirchenräte

An der 1. Session 2004 vom 2. April 2004 hat der Kantonskirchenrat erstmals einen Finanzierungsbeschluss betreffend einer Katechetischen Arbeitsstelle im Kanton Schwyz gefasst. Die dazugehörige Leistungsvereinbarung wurde an der 3. Session 2004 vom 24. September 2004 genehmigt. Die Katechetische Arbeitsstelle ist daraufhin ab Februar 2005 angelaufen und konnte schliesslich am 7. September 2005 im SJBZ offiziell eröffnet werden. Dieser Finanzierungsbeschluss war bis Ende 2008 befristet. Der Kantonskirchenrat hat deshalb an der 1. Session 2008 vom 25. April 2008 gestützt auf eine eingehende Evaluation die Weiterführung dieser Finanzierung im Umfang von jährlich Fr. 210'000.-- vorerst bis Ende 2013 verlängert und die Leistungsvereinbarung mit dem Verein für eine Katechetische Arbeitsstelle im Kanton Schwyz vom 19. März 2008 genehmigt. Und an der 1. Session 2009 vom 24. April 2009 ist diese Finanzierung um jährlich Fr. 15'000.-- auf Fr. 225'000.-- erhöht worden.

Dieser Beitrag von schliesslich Fr. 225'000.-- pro Jahr für den Betrieb der Katechetischen Arbeitsstelle im Kanton Schwyz ist einer der grössten Budgetposten der Kantonalkirche. Nebst den normalen Kontrollen hat deshalb die (damalige) Finanzkommission des Kantonskirchenrats die Katechetische Arbeitsstelle speziell eingehend geprüft. Die separate Broschüre "Katechetische Arbeitsstelle Kanton Schwyz KAS" über diese Prüfung der Finanzkommission wurde mit der Einladung zur 1. Session 2011 des Kantonskirchenrates vom 29. April 2011 versandt und zieht eine sehr positive Bilanz. Ebenso ist in der jährlichen Broschüre mit den Rechenschaftsberichten etc. jeweils auch ein ausführlicher Bericht der Katechetischen Arbeitsstelle enthalten, so dass diese Informationen verfügbar sind.

In der aktuellen Leistungsvereinbarung vom 19. März 2008 wurde wiederum festgehalten, dass für eine Weiterführung der Finanzierung der Katechetischen Arbeitsstelle über das Jahr 2013 hinaus ein umfassender Bericht über die Leistungsangebote der Katechetischen Arbeitsstelle und deren Nutzung erstellt werden soll. Dieser Bericht wurde von Hans Iten erstellt und datiert vom 3. März 2013. Dabei bildet eine Umfrage mittels Fragebogen die Grundlage für diesen Nachweis der quantitativ und qualitativ erzielten Wirkungen folgenden Zielgruppen: Katechetinnen und Katecheten, Kinder- und Familiengottesdienstteams, Katechetinnen und Katecheten in Ausbildung, Pfarrer und Gemeindeleitungen, sowie auch Kirchenratspräsidentinnen und -präsidenten. Geantwortet hat ungefähr ein Drittel der Angeschriebenen.

Es hat sich auch bei dieser erneuten Abklärung ergeben, dass die Angebote der Katechetischen Arbeitsstelle von der grossen Mehrheit der Antwortenden sehr geschätzt wird. Die Dienstleistungen werden gemäss den meisten Antworten als wertvoll und unterstützend beurteilt. Es ist ersichtlich, dass die Katechetische Arbeitsstelle von den Unterrichtenden, den Gemeindeleitungen und den Kirchgemeinden sehr geschätzt wird. Dasselbe gilt bezüglich der qualitätsfördernden Aktivitäten und der Weiterbildungen der Katechetischen Arbeitsstelle. Vor allem Didaktik - Methodik, religionspädagogische, biblische und theologische Unterrichtsinhalte, sowie der Umgang mit Disziplinproblemen sind gefragt. Ebenso wird das Medienangebot rege genutzt.

Die Ausbildung im Ausbildungsverbund Modu-Iak (Fachstellen von Zug, Obwalden, Nidwalden und Uri), sowie die Kooperation mit dem Kanton Luzern bewähren sich. Die Stellenleiterin der Katechetischen Arbeitsstelle nimmt zusammen mit dem Stellenleiter von Uri die Ausbildungsleitung wahr. Das Sekretariat der Ausbildung befindet sich bei der Katechetischen Arbeitsstelle in Einsiedeln.

Als negativer Punkt wird vereinzelt der Standort der Katechetischen Arbeitsstelle in Einsiedeln bemängelt, was als zu wenig zentral wahrgenommen wird. Jedoch sind die regionalen Optiken verschieden: Für den inneren Kantonteil würde wohl Goldau, und für den äusseren Kantonsteil vermutlich Pfäffikon oder Lachen als zentral angesehen. Aus praktischen Überlegungen und bezogen auf die Ressourcen lässt sich im Kanton Schwyz aber nur ein Standort für die Katechetische Arbeitsstelle verantworten.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Rückmeldungen zu den einzelnen Bereichen durchwegs positiv sind und zum Schluss führen, dass die Katechetische Arbeitsstelle ihren Auftrag vollumfänglich erfüllt. Die vereinbarten Ziele wurden erreicht, wobei die Katechetische Arbeitsstelle nicht kontrollieren kann, ob die Kirchgemeinden die an sich vorgesehene Anzahl zu besuchender Weiterbildungstage für ihre katechetisch Tätigen jeweils auch anordnen und überprüfen. Dieses Weiterbildungsangebot wird jedoch gut genutzt und stösst auf Anklang, doch ist die Bezifferung aufgeschlüsselt auf die einzelnen Kirchgemeinden nicht möglich. Aus den eingegangenen Antworten der Pfarreverantwortlichen und den Kirchgemeindepräsidenten geht jedoch hervor, dass ihnen die Katechetische Arbeitsstelle bekannt ist, sowie von den meisten ihrer Mitarbeitenden genutzt wird.

Selbstverständlich können interessierte Mitglieder des Kantonskirchenrates, Kirchenräte etc. eine Kopie des vollständigen Berichtes beim Sekretär der Kantonalkirche anfordern.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und dem Ergebnis der aktuellen Evaluation soll die Katechetische Arbeitsstelle weitergeführt werden, was weiterhin eine massgebliche Finanzierung durch die Kantonalkirche bedingt. Der Beschluss soll für die nächsten sechs Jahre, d.h. für die Jahre 2014 - 2019 gelten, um danach wieder überprüft und nötigenfalls angepasst werden zu können. Vorbehalten bleibt dabei, dass die Kantonalkirche aufgrund einer neuen Kompetenz im Organisationsstatut die Katechetische Arbeitsstelle dann direkt führen kann, so dass diesfalls die Führung über den "Verein Katechetische Arbeitsstelle" nicht mehr nötig sein wird. Es ist jedoch absehbar, dass das Pflichtenheft gemäss der Leistungsvereinbarung und der finanzielle Rahmen dann grundsätzlich weiter gelten werden.

Mit dem weiterführenden neuen Finanzierungsbeschluss für die Jahre 2014 - 2019 soll die jährliche Zahlung der Kantonalkirche für den Betrieb einer Katechetischen Arbeitsstelle von aktuell Fr. 225'000.-- auf neu Fr. 230'000.-- angehoben werden. Diese Erhöhung der Leistung um Fr. 5'000.-- ist damit begründet, dass sich

mit der Berufseinführung für Neueinsteiger/innen in die katechetische Tätigkeit weitere Aufgaben für die Katechetische Arbeitsstelle ergeben. Das Pensum der Stellenleitung musste im Zusammenhang mit der Ausbildungstätigkeit auf 80% erhöht werden, und in Anbetracht aller Aufgaben, welche die Katechetische Arbeitsstelle zu erfüllen hat, ist dieses 80%-Pensum weiterhin knapp dotiert. Bei der neuen Berufseinführung kann die Fachliche Mitarbeiterin beauftragt werden, Teilaufgaben zu übernehmen. Das bedingt, dass ihr jetziges Pensum von 40% um 5% aufgestockt würde. Das Jahresgehalt der Fachlichen Mitarbeiterin stiege somit um ca. Fr. 5'000.--, wobei sich der Kostenbeitrag an die Berufseinführung für den Kanton Schwyz auf geschätzte Fr. 5'500.-- bis Fr. 6'500.-- belaufen wird. Es ist gerechtfertigt, den Beitrag der Kantonalkirche um diesen Betrag auf die Fr. 230'000.-- zu erhöhen.

Die Kompetenz der Kantonalkirche für diese weitergeführte Finanzierung der Katechetischen Arbeitsstelle ergibt sich aus § 1 des Mitfinanzierungsgesetzes, handelt es sich doch dabei um eine Sicherstellung von Möglichkeiten religiöser Bildung (§ 1 Ziff. 1 MitFG), um eine finanzielle Unterstützung der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit (§ 1 Ziff. 4 MitFG), um finanzielle Unterstützung von Projekten der kirchlichen Erwachsenenbildung (§ 1 Ziff. 5 MitFG) sowie um eine finanzielle Unterstützung von kantonalen und überregionalen Organisationen bezüglich kirchlicher Arbeit (§ 1 Ziff. 9 MitFG).

Nachdem dieser jährliche Beitrag über den wiederkehrenden Ausgaben von mindestens Fr. 25'000.-- gemäss § 34 Abs. 2 lit. b OS liegt, ist gegen diesen Beschluss das fakultative Referendum gemäss § 34 Abs. 3 OS möglich. Nebst der massgeblichen Mitfinanzierung hat der Beschluss keine personellen Auswirkungen. Jedoch werden die jeweiligen Berichte und Jahresrechnungen weiterhin in der Rechenschaftsberichts-Broschüre offenzulegen sein. Und nach einer allfälligen Kompetenzeräumung im Organisationsstatut, dass die Kantonalkirche die Katechetische Arbeitsstelle direkt organisieren kann, werden diese Beträge in der Jahresrechnung der Kantonalkirche direkt erscheinen.

Zusammen mit dem Finanzierungsbeschluss ist auch die entsprechende Leistungsvereinbarung zu erneuern. Dabei haben die bisherigen Erfahrungen mit den Vereinbarungen vom 21. August 2004 und vom 19. März 2008 gezeigt, dass sich diese bewährt hat. Sie wurde deshalb weiterhin als Grundlage genommen und in Zusammenarbeit mit den kirchlichen Gremien an die seitherigen Entwicklungen und Änderungen angepasst. Aufgrund dieser Überarbeitungen lautet sie:

Leistungsvereinbarung Katechetische Arbeitsstelle

Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz, vertreten durch den Kantonalen Kirchenvorstand einerseits und der Verein Katechetische Arbeitsstelle andererseits schliessen für die Jahre 2013 - 2019 im Einvernehmen mit den Dekanaten Innerschwyz und Ausserschwyz, sowie mit dem Generalvikar der Urschweiz und dem Bischof von Chur, folgende Leistungsvereinbarung, welche die auslaufende Leistungsvereinbarung vom 19. März 2008 ablöst:

1. Ausgangslage

Der Kantonskirchenrat der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz wird an seiner Session vom 26. April 2013 über einen Finanzierungsbeschluss auf der Grundlage des Mitfinanzierungsgesetzes der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz zu beschliessen haben. Mit diesem soll dem Verein Katechetische Arbeitsstelle mittels Verpflichtungskredit für die Jahre 2014 - 2019 jährlich der Betrag von Fr. 230'000.-- zur Führung einer Katechetischen Arbeitsstelle zur Verfügung gestellt werden.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung umschreibt die Leistungen, welche der Verein Katechetische Arbeitsstelle im Auftrag der Dekanate Innerschwyz und Ausserschwyz mit der von ihm geführten Katechetischen Arbeitsstelle Kanton Schwyz (KAS) im Gegenzug zu dieser massgeblichen Mitfinanzierung zu erbringen hat. Sie ist dem Kantonskirchenrat zusammen mit dem Finanzierungsbeschluss zur Genehmigung zu unterbreiten und ihre Gültigkeit hängt von dessen Inkrafttreten ab.

Die fachliche Zuständigkeit für die Arbeit und die Dienstleistungen etc. der Katechetischen Arbeitsstelle liegt gemäss dem Statut der Katechetischen Kommission (genehmigt durch beide Dekanate am 14. November 2007) bei der Katechetischen Kommission des Kantons Schwyz.

2. Ziele und Aufgaben

Die Katechetische Arbeitsstelle steht den Pfarreien und den Kirchgemeinden sowie den in der Katechese tätigen Personen in Fragen des Religionsunterrichts und der Gemeindekatechese beratend und unterstützend bei. Sie respektiert dabei die kirchenrechtlichen und die staatskirchenrechtlichen Bestimmungen.

Die Katechetische Arbeitsstelle hat insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Beratung und Betreuung der katechetisch Tätigen;
- Beratung und Unterstützung der Kirchgemeinden und Pfarreien in Fragen des Religionsunterrichts und der Gemeindekatechese;
- Aus- und Weiterbildung der katechetisch Tätigen und der in der Gemeindekatechese Tätigen, wobei dies wenn möglich und sinnvoll in Zusammenarbeit mit anderen Katechetischen Arbeitsstellen zu erfolgen hat;
- Unterstützung des Qualitäts-Managements im Bereich Religionsunterricht, sowie der Überprüfung und Weiterentwicklung des Lehrplans Religionsunterricht Kt. Schwyz;
- Unterhalten einer Medienstelle und Zusammenarbeit mit anderen Medienstellen und didaktischen Zentren;
- Zusammenarbeit mit analogen kantonalen und ausserkantonalen Stellen;
- Pflegen von Aussenkontakten und Vertretung in den katechetischen Gremien;
- Allgemeine Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit;
- Administration und Rechnungsführung der Katechetischen Arbeitsstelle und der Katechetischen Kommission.

3. Wirkungsorientierung, Qualitätssicherung und Finanzkontrolle

Als Wirkung der Tätigkeit wird insbesondere die Förderung einer zeitgemässen Katechese erwartet. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei auf den schulischen Religionsunterricht und die Gemeindekatechese zu richten. Der Suche nach interessierten und geeigneten Personen für die katechetische Tätigkeit sowie deren Ausbildung ist eine hohe Priorität einzuräumen.

Die Aus- und Weiterbildung von katechetisch Tätigen hat sich an den Vorgaben von ForModula (modularisierte Ausbildung) zu orientieren.

Die zuständigen Organe des Vereins Katechetische Arbeitsstelle sind verantwortlich für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung, für eine wirkungsorientierte Erbringung der Dienstleistungen und deren bedürfnisgerechte Weiterentwicklung, sowie für das Qualitätsmanagement und die Finanzkontrolle. Sie stellen dem Kantonalen Kirchenvorstand jeweils bis Ende Februar des Folgejahres den Jahresbericht der Katechetischen Arbeitsstelle (welche auch jährlich über die Erreichung der Ziele und Aufgaben Auskunft zu geben hat) samt deren revidierter Jahresrechnung und dem Revisionsbericht zuhanden einer Publikation mit dem Rechenschaftsbericht des Kantonalen Kirchenvorstandes zu.

Der Kantonale Kirchenvorstand ist vertreten mit einem Sitz im Vorstand des Vereins Katechetische Arbeitsstelle.

Der Verein Katechetische Arbeitsstelle informiert den Kantonalen Kirchenvorstand frühzeitig, falls wesentliche Veränderungen der Angebote und Dienstleistungen eintreten.

4. Zielvereinbarung

- Die Katechetische Arbeitsstelle arbeitet im Bereich Ausbildung mit den Fachstellen aus dem Konkordatsbereich Modu-IAK in allen Ausbildungsbelangen eng zusammen.
- Die Katechetische Arbeitsstelle führt im Rahmen der Ausbildung für den Kanton Schwyz eine Berufseinführung ein, die für neu berufstätige KatechetInnen verbindlich ist.
- Die Katechetische Arbeitsstelle bietet Weiterbildungskurse an, welche von den KatechetInnen entsprechend den Vorgaben der anstellenden Behörde zu besuchen sind.
- Für die Angehörigen der Kinder- und Familiengottesdienst-Teams werden ebenfalls regelmässig Weiterbildungskurse angeboten.
- Die Katechetische Arbeitsstelle unterstützt die Dekanate Innerschwyz und Ausserschwyz nach Bedarf bei der Organisation von Veranstaltungen zu katechetischen Fragen, an denen die Verantwortlichen für den Religionsunterricht (Pfarrer, Pfarreiverantwortliche usw.) sowie katechetisch Tätige teilnehmen.

- Die gesellschaftlichen und kirchlichen Veränderungen fordern die Kirche heraus, unter anderem auch die Katechese zu überdenken. Zur Förderung einer zeitgemässen Katechese entwickelt die Katechetische Arbeitsstelle in Zusammenarbeit mit der Katechetischen Kommission und den Dekanaten insbesondere die Sakramenten Katechese weiter. Sie initiiert und fördert Modelle, welche die schulische Vorbereitung auf die Sakramente durch gemeinde- und familienkatechetische Angebote ergänzt.
- Die Katechetische Arbeitsstelle setzt das Konzept zur Qualitätssicherung im Religionsunterricht um. Sie sorgt dafür, dass katechetisch Tätige, aber auch Verantwortliche für den Religionsunterricht, in die Qualitätssicherung eingeführt werden. Dazu stellt sie die nötigen Instrumente zur Verfügung.
- Im Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans 21 überprüft die Katechetische Arbeitsstelle den Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht im Kanton Schwyz und entwickelt dazu einen Stoffverteilungsplan für die einzelnen Schulstufen.
- Die Katechetische Arbeitsstelle hat den Auftrag, eine Medienstelle zu führen und dementsprechend Medien und Arbeitsmaterial auszuleihen. Um den Umgang mit den Medien und die Ausleihe zu erleichtern, stellt die Katechetische Arbeitsstelle den Medien- und Bücherkatalog online zur Verfügung, so dass in Zukunft die zur Verfügung stehenden Medien im Internet ersichtlich sind.

5. Finanzierung der Katechetischen Arbeitsstelle

Zur Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Katechetischen Arbeitsstelle wird durch die Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz dem Verein Katechetische Arbeitsstelle mit dem vorgesehenen Finanzierungsbeschluss vom 26. April 2013 ein jährlicher Betrag von Fr. 230'000.--, der in vier gleichen Raten jeweils auf Quartalsende ausbezahlt wird, zur Verfügung gestellt.

Die Verantwortung für die Gesamtfinanzierung der Katechetischen Arbeitsstelle liegt ausschliesslich beim Verein Katechetische Arbeitsstelle. Für weitergehende finanzielle Verpflichtungen hat der Verein die Finanzen anderweitig selbständig zu beschaffen.

6. Dauer der Vereinbarung

Die Leistungsvereinbarung wird auf sechs Jahre abgeschlossen, nämlich für die Zeit vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2019.

Im Hinblick auf eine mögliche Vertragserneuerung über das Jahr 2019 hinaus findet bis Ende Februar 2019 eine qualitative und quantitative Evaluation statt über die in den Zielvereinbarungen formulierten Aufgaben.

Die Berichterstattung über die Evaluation ist vom Verein Katechetische Arbeitsstelle zusammen mit dem Kantonalen Kirchenvorstand und in Zusammenarbeit mit den Dekanaten Innerschwyz und Ausserschwyz sowie dem Generalvikar für die Urschweiz zu planen und durchzuführen.

Ein umfassender Bericht über alle Leistungsangebote (quantitativ und qualitativ) sowie die Befragung der Zielgruppen der Katechetischen Arbeitsstelle wird im Auftrag der Trägerschaft bei Bedarf erstellt.

Die Vertragsparteien arbeiten wieder eine fortführende Leistungsvereinbarung aus, welche jedoch einen entsprechenden weiterführenden Finanzierungsbeschluss des Kantonskirchenrates benötigen wird.

Wenn eine Vertragspartei die Vereinbarung infolge ausserordentlicher Umstände nicht einhalten kann, hat sie dies der anderen Partei und den Dekanen von Innerschwyz und Ausserschwyz umgehend zu melden, sowie unverzüglich Gespräche aufzunehmen. Dasselbe wird der Fall sein, sofern die Kantonalkirche nach einer Anpassung ihres Organisationsstatuts allenfalls die Katechetische Arbeitsstelle direkt führen kann.

7. Genehmigungsvermerk

Die Vorstände der beiden Dekanate Innerschwyz und Ausserschwyz haben im Einvernehmen mit Generalvikar Martin Kopp ihre Zustimmung zu dieser Leistungsvereinbarung erteilt.

Die Leistungsvereinbarung wurde vom "Verein Katechetische Arbeitsstelle" akzeptiert. Der Kantonale Kirchenvorstand schloss diese Leistungsvereinbarung am 20. März 2013 ab, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonskirchenrat anlässlich der Session vom 26. April 2013 (samt kleineren redaktionellen Änderungen).

Einsiedeln, 20. März 2013

Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz / Kantonaler Kirchenvorstand: Werner Inderbitzin (Präsident) / Linus Bruhin (Sekretär)

Verein Katechetische Arbeitsstelle / Guido Schnellmann (Präsident) / Vreny Reichmuth (Aktuarin)

Der Kantonale Kirchenvorstand hat der Leistungsvereinbarung am 20. März 2013 zugestimmt, wobei die Genehmigung durch den Kantonskirchenrat vorbehalten ist, wie auch der Finanzierungsbeschluss die Grundlage für die Leistungsvereinbarung darstellt. Die Geschäftsprüfungskommission wird ihren Bericht zu dieser Vorlage an der Session erstatten können. Die Einsetzung einer weiteren, speziellen Kommission für die Beratung dieser Vorlage erachtet der Kantonale Kirchenvorstand als nicht nötig. Auch würde dadurch eine Verzögerung entstehen, wie auch der Finanzierungsbeschluss eine wichtige Grundlage für den Voranschlag des Jahres 2014 bildet, über welchen an der Herbstsession 2013 zu befinden sein wird. Dabei unterliegt dieser Genehmigungsbeschluss des Kantonskirchenrats keinem Referendum, da er weder die entsprechende Finanzierung beinhaltet, noch die gleiche Wirkung wie ein Gesetz hat (§ 16 Abs. 3 OS). Und das fakultative Referendum ist gegen den Finanzierungsbeschluss möglich, bei dessen allfälliger Ablehnung auch die Leistungsvereinbarung hinfällig würde.

Der Kantonale Kirchenvorstand beschliesst (Beschluss KVS 7-2013 vom 20. März 2013):

1. Die Leistungsvereinbarung vom 20. März 2013 wird abgeschlossen, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonskirchenrat.
2. Dem Kantonskirchenrat wird beantragt, die beiliegende Vorlage anzunehmen.
3. Zustellung an
 - Geschäftsprüfungskommission (umgehend), samt dem Evaluationsbericht vom 3. März 2013 und dem Konzeptvorschlag Berufseinführung vom 7. März 2013
 - Mitglieder des Kantonskirchenrates etc. mit der Sessionseinberufung auf den 26. April 2013.

Mit freundlichen Grüssen

Kantonaler Kirchenvorstand

Werner Inderbitzin, Präsident

Linus Bruhin, Sekretär

Beilage:

**Beschluss des Kantonskirchenrates über die
Mitfinanzierung betreffend einer Katechetischen Arbeitsstelle
vom 26. April 2013**

Der Kantonskirchenrat der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz, in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. b des Organisationsstatuts beschliesst:

1. Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz unterstützt den Verein "Katechetische Arbeitsstelle" ab dem Jahr 2014 bis und mit dem Jahr 2019 mit jährlich Fr. 230'000.-- für den Betrieb einer Katechetischen Arbeitsstelle. Dieser Beitrag wird gemäss § 34 Abs. 3 des Organisationsstatuts dem fakultativen Referendum unterstellt.
2. Die Leistungsvereinbarung mit dem Verein für eine Katechetische Arbeitsstelle im Kanton Schwyz vom 20. März 2013 wird genehmigt.
3. Der Kantonale Kirchenvorstand wird mit dem Vollzug beauftragt.